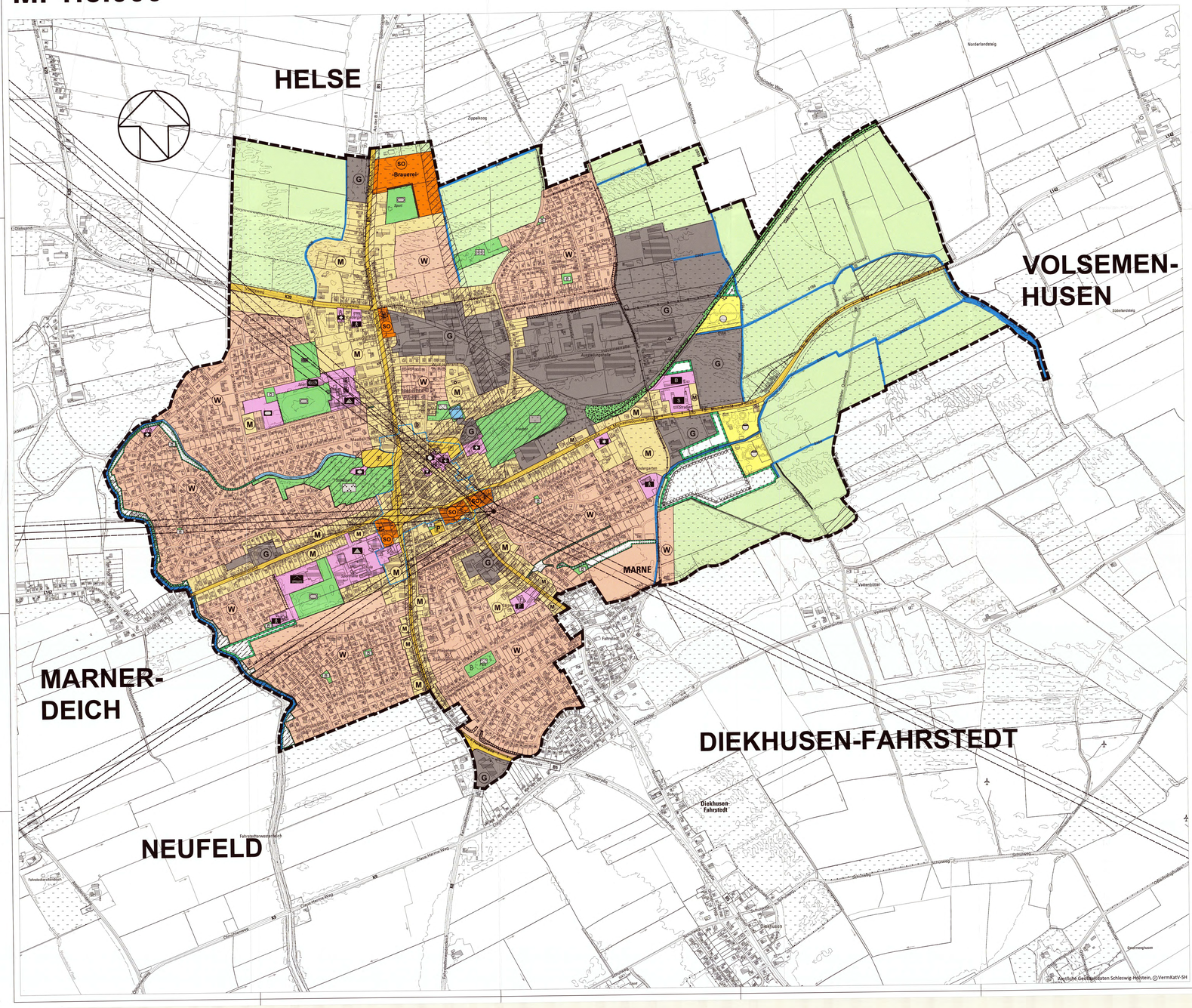
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT MARNE - NEUAUFSTELLUNG
M. 1:5.000



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2. Nr. 1 BauGB
W	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
M	gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
G	gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
SO	Sonderbaugebiete (-Großflächiger Einzelhandel -E- / - Brauerei)	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
2. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN		§ 5 Abs. 2. Nr. 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Sicherheit und Ordnung (Polizei)	
S	Straßenmeisterei	
	Kindergarten	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Schule	
F	Feuerwehr	
	Hallenbad	
B	Bauhof	
	Reitanlage	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	öffentliche Verwaltungen	
3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	örtliche Hauptverkehrsstraßen	
P	öffentliche Parkflächen	
4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Abwasserbeseitigung	
	Städtisches/Kommunales Klärwerk	
	Regenrückhaltebecken	
5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	vorhandene Hauptwasserleitung - unterirdisch	
Gasleitung	vorhandene Gashochdruckleitung - unterirdisch	
6. GRÜNFLÄCHEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen	
	Sportplatz/Sportanlage	
	Friedhof	
	Kleingartenkolonie	
	Parkanlage	
	Spielplatz	
	Reitplatz	
7. WASSERFLÄCHEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Teich/Graben	
8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN, UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung Erholung und Tourismus	
II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen	
	Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Umgrenzung zentraler Versorgungsbereich	
	Umgrenzung zentraler Versorgungsbereich	
	Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		§ 5 Abs. 4 BauGB
	Verbandsvorfluter des Deich- und Hauptsielverbandes	
	Bundesstraße B 5 Landesstraße L 142 / Kreisstraße K 20	§ 9 FStrG § 29 StrWG
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 9 FStrG / §29 StrWG
OD	Grenze der Ortsdurchfahrt	
	Richtfunktrasse mit Freihaltebereich von 50 m	
	Archäologische Interessensgebiete	§ 1 DSchG
D	Denkmale (bauliche Anlagen gem. Denkmalliste)	§ 8 u. § 24 DSchG
	Biotopverbund	

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 24 - 05 - 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06 - 06 - 2012 bis zum 15 - 06 - 2012 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28 - 08 - 2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02 - 10 - 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 11 - 06 - 2015 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 03 - 08 - 2015 bis 07 - 09 - 2015 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 24 - 07 - 2015 bis 08 - 09 - 2015 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24 - 07 - 2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04 - 10 - 2019 bis 15 - 11 - 2019 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25 - 09 - 2019 in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/stadt-marne/bauleitplanung/ ins Internet eingestellt.
8. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18 - 12 - 2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Stadtvertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 18 - 12 - 2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

 Marne, den 23.01.2020

 BÜRGERMEISTER

 STADT MARNE KREIS DITHMARSCHEN
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 07 - 05 - 2020 Az.: IV 525 - 512.111-51.072 - mit Hinweisen - genehmigt.
11. Die Stadtvertretung hat die Hinweise des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein beachtet.
12. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden in der Marner Zeitung am 05.08.2020 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.08.2020 wirksam.

 Marne, den 07.08.2020

 BÜRGERMEISTER

 STADT MARNE KREIS DITHMARSCHEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT MARNE - NEUAUFSTELLUNG -